

## **Vorvertragliche Informationen zum Darlehensvermittlungsvertrag gem. § 655a BGB i.V. mit Art. 247 § 13 EGBGB**

Die 11experts AG ist Immobiliendarlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO sowie Darlehensvermittler nach § 34c Abs. 1 Satz 2 GewO und bei der zuständigen Erlaubnisbehörde gemeldet.

### **Zuständige Erlaubnisbehörde**

Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum  
Am Schäferstieg 2  
21680 Stade  
Tel.: +49 (0)4141/524-0  
Fax: +49 (0)4141/524-111  
E-Mail-Adresse: info@stade.ihk.de

Die 11experts AG ist in das Vermittlerregister (vgl. § 11a GewO) unter der Registrierungsnummer: D-W-174-XWPT-96 eingetragen. Die Eintragung lässt sich unter <http://www.vermittlerregister.info> oder durch eine schriftliche Anfrage bei der gemeinsamen registerführenden Stelle überprüfen.

### **Berufsrechtliche Regelungen**

- § 34c GewO
- § 34i GewO

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.

### **Umfang der Befugnisse**

Die 11experts AG handelt als unabhängige Darlehensvermittlerin und ist nicht ausschließlich für einen oder mehrere bestimmte Darlehensgeber tätig.

Nach Erhebung der Personen- und Objektdaten wird die Umsetzungsmöglichkeit Ihres Vorhabens beurteilt und gemeinsam mit Ihnen der Darlehensgeber bestimmt, der für Ihren individuellen Finanzierungsbedarf ein geeignetes Leistungsangebot hat.

### **Vergütung**

Für die Vermittlung eines Darlehensvertrages bzw. für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Darlehensvertrages erhält der Vermittler vom Auftraggeber eine Beratungsgebühr. Die Beratungsgebühr wird im Darlehensvermittlungsvertrag vereinbart, dem Darlehensgeber offen gelegt und im effektiven Jahreszins berücksichtigt.

Ist der Auftraggeber Verbraucher, so ist der Anspruch auf die Vergütung entstanden und fällig, wenn das Darlehen an ihn ausgereicht ist und zwei Wochen seit Abschluss des Darlehensvertrages vergangen sind, ein Widerruf desselben folglich nicht mehr möglich oder das Widerrufsrecht erloschen ist bzw. wenn der Vermittler dem Auftraggeber die Gelegenheit zum Abschluss eines Darlehensvertrages nachgewiesen hat. Der Auftraggeber weiß, dass auch die Mitwirkung oder Mitverursachung des Vermittlers zu einem Darlehensvertrag den vollen vereinbarten Vergütungsanspruch begründet. Wenn der Abschluss des Darlehensvertrages aus Gründen scheitert, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ersetzt dieser die notwendigen Auslagen des Vermittlers.

### **Nebentgelte**

Nebentgelte sowie deren Höhe sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt und sind abhängig von der Komplexität der Finanzierung und dem zusammenhängenden Schriftverkehr. Die 11experts AG berechnet Nebentgelte, wenn der Abschluss des Darlehensvertrages aus Gründen scheitert, die der Auftraggeber zu vertreten hat.

### **Entgelt durch einen Dritten**

Bei einer erfolgreichen Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzprodukts erhält die 11experts AG eine Vermittlungsprovision vom Darlehensgeber oder Produktpartner. Die 11experts AG übernimmt dabei die Beratungsleistung des Darlehensgebers und darüber hinaus auch Aufgaben in der Vorbereitung des Darlehensvertrages. Dafür wird die 11experts AG vom Darlehensgeber vergütet.

Die Vergütung, die die 11experts AG erhält, resultiert anteilig aus den Zinszahlungen, Prämien oder ggf. anfallenden Abschlussgebühren, die Ihnen der Darlehensgeber in Rechnung stellt. Die Höhe der Provision variiert je nach Art und Umfang des Finanzierungs- oder Zusatzproduktes, dem damit verbundenen Beratungs- und Vermittlungsaufwand sowie den Konditionen des ausgewählten Darlehensgebers. Im Rahmen einer Baufinanzierung erhält die 11experts AG in der Regel eine Vermittlungsprovision zwischen 1% bis 1,5% von der Brutto-Darlehenssumme.